



Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 24.11.2020

Vorbericht

Vorlage Nr. 41-007-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung
JA-03-2020

Dezernat 4
Kreisjugendamt
Edith Klüttig

Kindertagesbetreuung - Ausbaustand und Struktur der Angebote im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbaustand und die Ausbaupläne in den Städten und Gemeinden im Jahr 2021 erneut zu erheben und zu bewerten.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In Baden-Württemberg verpflichtet das Kindertagesbetreuungsgesetz die Städte und Gemeinden zur Bedarfsplanung. Diese ist mit dem Landkreis als Gesamtverantwortlichem für die Planung abzustimmen. Seiner Gesamtverantwortung kommt der Landkreis mit der Fortschreibung der Berichterstattung nach.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt sowohl auf der Entwicklung der Angebote als auch auf der Auslastung der einzelnen Angebote der Kindertagesbetreuung. Hier wurde ein Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Vorjahr gezogen.

Auch in diesem Jahr wurden Daten zum Angebot und der Betreuung aus dem Online-Erfassungsportal Kita-Data-Webhouse des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) entnommen. Bei den Städten und Gemeinden direkt wurde eine Erhebung zum Bedarf, geplanten Veränderungen in der Kindertagesbetreuung sowie zu aktuellen Herausforderungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Daten des Statistischen Landesamtes, des KIRU und des KVJS herangezogen und ausgewertet.

2. Aktueller Ausbaustand der Kindertagesbetreuungsangebote und weiterer Bedarf im Landkreis Biberach

Seit dem Jahr 2014 nimmt die Anzahl der Geburten im Landkreis zu. Für das Jahr 2019 waren laut Statistischem Landesamt 2.205 Geburten zu verzeichnen. Das waren 3 Prozent mehr als 2018.

Zum Stichtag 1. März 2020 standen 10.173 genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das waren 299 mehr als 2019, ein Plus von knapp 3 Prozent. Im Kindergartenjahr 2019/2020 kamen sechs Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, je vier Ganztages-, altersgemischte und Regelgruppen sowie drei Krippengruppen dazu. Zwei Hortgruppen wurden dagegen abgebaut.

Durch den Ausbau der altersgemischten Gruppen ist es Einrichtungen möglich, flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe für Kinder unter und über drei Jahren zu reagieren. Der Ausbau der Ganztagsangebote ermöglicht es, der zunehmenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten gerecht zu werden.

Trotz des weiteren Platzausbaus im Vergleich zum Vorjahr steigt auch die Auslastung weiter leicht an und liegt jetzt bei 88,7 Prozent (+ 0,2 Prozent). Diese Entwicklung vollzieht sich in nahezu allen Gruppenformen und deutet auf einen wachsenden Bedarf nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung und eine damit einhergehende Tendenz zur zunehmenden Verknappung der verfügbaren Plätze hin, sowohl für Kinder unter, als auch für Kinder über drei Jahren.

Die steigenden Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung schlagen sich zunehmend in der Inanspruchnahme der Plätze in der Kindertagesbetreuung nieder. Zum Stichtag 1. März 2020 wurden 8.631 Kinder in Einrichtungen betreut, ein Plus von 286 Kindern beziehungsweise 3,3 Prozent. Hierbei nimmt die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren um 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu, die Anzahl der Kindergartenkinder steigt um 3,6 Prozent an.

Im Vergleich liegt die vom KVJS berechnete Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren (in Einrichtungen und Tagespflege) mit 25,0 Prozent zum Stichtag 1. März 2019 trotz einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (24,0 Prozent) deutlich unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Landkreise (28,1 Prozent). Die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren in Einrichtungen liegt mit 95,5 Prozent hingegen über dem Durchschnitt der Landkreise mit 95,0 Prozent. Aufgrund der höheren Kinderzahlen blieb die Quote bei einer

gleichzeitigen Erweiterung des Platzangebotes stabil.

Auf die Frage im Erhebungsbogen für die Städte und Gemeinden, ob es im vergangenen Jahr Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gegeben habe, antworteten wieder 17 von 42 Kommunen mit „Ja“, was einem Anteil von 40 Prozent entspricht.

3. Fazit

Den Rechtsanspruch unter diesen Umständen zu erfüllen, stellt eine große Herausforderung für die Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach dar. Im Blick behalten werden sollten dazu insbesondere die Einschätzung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Bedarfsentwicklung, der kommende Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter und die Situation im Bereich der Fachkräfte. Es bleibt daher weiterhin wichtig für die Gemeinden und Städte des Landkreises, ihr Angebot ständig zu überwachen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Nach dem erfolgreichen Fachtag „Kindertagesbetreuung – aktuelle Entwicklungen und Planungserfordernisse“ vom November 2019 mit über 50 Teilnehmenden aus 34 Kommunen war für April 2020 eine Folgeveranstaltung geplant, bei der sich interessierte Kommunen über das kostenlose Modul „Zentrale Vormerkung“ des KVJS hätten informieren können. Coronabedingt musste diese Veranstaltung abgesagt werden und konnte bisher auch noch nicht stattfinden.

Anlage:

Bericht zur Bedarfsplanung im Landkreis Biberach. Fortschreibung 2020 (Anlage 1, öffentlich)